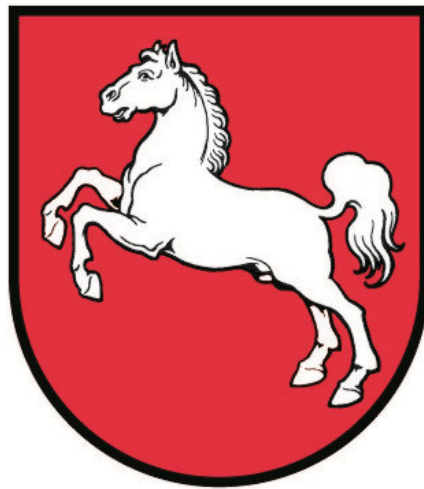


**Niedersächsische Akademie
für Brand- und Katastrophenschutz**

NABK



**Anlage 4
Fragenkatalog**

**Lehrgang
Atemschutzgeräteträger**

Fragekatalog Lehrgang Atemschutzgeräteträger

Hinweis: Bei den einzelnen Fragen können 1, 2,3 oder 4 Antworten als richtig angekreuzt werden.

1. Den oberen Atemwegen werden zugeordnet:

- a) Mund
- b) Nase
- c) Lungenbläschen
- d) Bronchien

2. Der für die Einatmung notwendige Unterdruck im Brustraum wird erzeugt durch

- a) das Heben der Rippen und Spannen des Zwerchfells.
- b) das Einziehen des Bauches.
- c) das Ausdehnen der Bronchien.
- d) das Weiten der Wangen.

3. Die unteren Atemwege des Menschen setzen sich zusammen aus:

- a) Mund, Nase, Rachen, Lunge, Alveolen
- b) Luftröhre, Bronchiolen, Bronchien, linker und rechter Lungenflügel
- c) Mund, Nase, Rachenraum
- d) Kehlkopf, Bronchien, Lunge

4. Der Gasaustausch, als Teil des Atemvorgangs, findet statt in den

- a) Bronchien
- b) Luftröhre
- c) Alveolen
- d) Venen

5. Unter "Gasaustausch" ist zu verstehen:

- a) der Austausch von Sauerstoff und Kohlendioxid in den Lungenbläschen
- b) die Zuführung von Sauerstoff in die Körperzellen
- c) die Ein- und Ausatmung
- d) der Ersatz von Kohlenmonoxid (CO) durch Kohlendioxid (CO₂)

6. In der normalen Einatemluft liegt die Sauerstoffkonzentration bei

- a) ca. 15 Vol.-%.
- b) ca. 17 Vol.-%.
- c) ca. 21 Vol.-%.
- d) ca. 23 Vol.-%.

7. Die Einatemluft besteht aus:

- a) 78 % Stickstoff, ca. 4 % Kohlendioxid, 17 % Sauerstoff, Rest Edelgase
- b) 78 % Stickstoff, 0,04 % Kohlendioxid, 21 % Sauerstoff, Rest Edelgase
- c) 78 % Stickstoff, ca. 4 % Edelgase, 17 % Sauerstoff, Rest Kohlenmonoxid
- d) 78 % Stickstoff, ca. 1 % Kohlendioxid, 21 % Edelgase, Rest Sauerstoff

8. Die atmosphärische Luft setzt sich zusammen:

- a) 20 % Sauerstoff, 78 % Stickstoff, 2 % Wasserdampf
- b) 21 % Sauerstoff, 79 % Stickstoff
- c) 21 % Sauerstoff, 0,96 % Edelgase, 0,04 % Kohlendioxid, 78 % Stickstoff
- d) 17 % Sauerstoff, 0,96 % Edelgase, 4,04 % Kohlenmonoxid, 78 % Stickstoff



9. Die Ausatemluft besteht aus:

- a) 78 % Stickstoff, 4,04 % Kohlendioxid, 17 % Sauerstoff, Rest Edelgase
- b) 78 % Stickstoff, 0,04 % Kohlendioxid, 21 % Sauerstoff, Rest Edelgase
- c) 78 % Stickstoff, ca. 4 % Edelgase, 17 % Sauerstoff, Rest Kohlendioxid
- d) 78 % Stickstoff, 4 % Kohlenoxid (CO), 17 % Sauerstoff, Rest Kohlendioxid

10. Für den Sauerstofftransport im Blut ist zuständig:

- a) das Blutplasma
- b) die weißen Blutkörperchen
- c) das Hämoglobin der roten Blutkörperchen
- d) die Blutplättchen

11. Die Atmung hat die Funktion

- a) dem Körper Kohlendioxid zuführen:
- b) das in den Zellen beim Stoffwechsel entstehende Kohlendioxid an die Umgebung abführen.
- c) den Körperzellen lebenswichtigen Sauerstoff zuführen.
- d) den Körper zu entschlacken.

12. Der Luftverbrauch beträgt bei mittelschwerer Arbeit etwa

- a) 40 - 50 l/min.
- b) 60 - 80 l/min.
- c) 20 - 30 l/min.
- d) 15 - 35 l/min.

13. Bei mittelschwerer Arbeit werden pro Atemzug eingeatmet:

- a) ca. 2 - 3 Liter Luft
- b) ca. 3 - 5 Liter Luft
- c) ca. 5 - 10 Liter Luft
- d) ca. 7 - 9 Liter Luft

14. Die Anzahl der Atemzüge bei mittelschwerer Arbeit pro Minute beträgt:

- a) 5 – 10 Atemzüge
- b) 10 – 15 Atemzüge
- c) 15 – 20 Atemzüge
- d) 25 – 30 Atemzüge

15. Der mittlere Atemluftverbrauch eines unter PA arbeitenden Menschen mit wärmeisolierender Schutzkleidung beträgt:

- a) 20 l/min
- b) 80 l/min
- c) 50 l/min
- d) 60 l/min

16. Der Pressluftatmer ist ein

- a) Isoliergerät.
- b) Behältergerät mit Sauerstoff.
- c) Flaschengerät mit Filter.
- d) umluftabhängiges Atemschutzgerät.



17. Atemgifte können auftreten:

- a) im festen Aggregatzustand
- b) dampfförmig
- c) gasförmig
- d) zum Teil auch in sichtbarer Form

18. Unter dem Begriff Atemgifte ist/sind zu verstehen:

- a) das Vorhandensein von Schwebstoffen, Gasen und Dämpfen
- b) die Wirkung von Chlorgas auf die Atemorgane
- c) Stoffe, die mit der Atmung in den Körper gelangen und dort schädigend wirken
- d) das Vorhandensein von gesundheitsschädlichen Fremdstoffen in der Umgebungsatmosphäre

19. Atemgifte können auf den menschlichen Körper folgende Wirkungen haben:

- a) Verschleiß des Knochenmarkes
- b) Beschleunigung der Atmung
- c) Reiz- und Ätzwirkung
- d) Blockierung des Sauerstofftransportes

20. Sauerstoffmangel kann an Einsatzstellen ausreichend sicher wahrgenommen werden:

- a) durch eine Geruchs- und Geschmacksprobe
- b) durch schimmernde Luftschichten
- c) nur durch geeignete Messtechnik
- d) durch Einschränkung der körperlichen und geistigen Leistungsfähigkeit

21. „Benzindämpfe“ sind definitionsgemäß zuzuordnen den Atemgiften mit

- a) mit Reiz- und Ätzwirkung.
- b) mit erstickender Wirkung.
- c) mit Wirkung auf Blut, Nerven und Zellen.
- d) mit Wirkung auf das Wahrnehmungsvermögen (Sinnestrübungen, Ohnmacht, Sehvermögen).

22. Mit dem Auftreten größerer Mengen nitroser Gase ist zu rechnen:

- a) bei der Zersetzung aller Pflanzenschutzmittel
- b) bei Bränden von anorganischem Material z.B. Glasfasern
- c) bei Gasbränden
- d) bei der Zersetzung von Düngemitteln mit Stickstoffanteil

23. Die zulässige Altersspanne für Träger umluftabhängiger Atemschutzgeräte bei der Feuerwehr liegt zwischen

- a) 16 - 50 Jahren.
- b) 18 - 50 Jahren.
- c) 18 - 63 Jahren.
- d) 18 - 55 Jahren.

24. Ärztliche Untersuchungen für Atemschutzgeräteträger (bis zum 50. Lebensjahr) müssen durchgeführt werden:

- a) jährlich
- b) in Abständen von 3 Jahren
- c) alle 2 Jahre
- d) ggf. in kürzeren Abständen nach Ermessen des ermächtigten Arztes

- 25. Die Unfallverhütungsvorschriften der Feuerwehren schreiben vor, dass**
- truppsweise vorzugehen ist.
 - grundsätzlich immer alle verfügbaren Geräteträger einzusetzen sind.
 - Sicherheitstrupps („Rettungstrupp“ nach UVV) zu stellen sind.
 - eine Atemschutzüberwachung nur beim Vorgehen in Gebäude erforderlich ist.
- 26. Beim Ansprechen der Warneinrichtung an einem Atemschutzgerät**
- ist das Manometer zu kontrollieren und weiter zu arbeiten.
 - hat der betreffende Atemschutzgeräteträger sofort den Rückweg anzutreten.
 - tritt der Trupp geschlossen den Rückzug an.
 - ist unverzüglich die Feuerwehreinsatzleitstelle zu informieren.
- 27. Wenn ein Trupp unter Atemschutz vorgeht, dürfen**
- je nach Lage Pressluftatmer und Filtergeräte kombiniert eingesetzt werden.
 - nach der UVV-Feuerwehren nur PA und SSG kombiniert eingesetzt werden.
 - nur Geräte mit gleichen Gebrauchsmerkmalen eingesetzt werden.
 - nur Geräte des gleichen Herstellers eingesetzt werden.
- 28. Unter dem Einsatzgrundsatz "Gleiche Typen einer Geräteart sind zu verwenden!" ist zu verstehen, dass**
- ein Ein-Flaschengerät (300 bar) und einem Schlauchgerät grundsätzlich nicht zusammen eingesetzt werden dürfen.
 - auch Geräte verschiedener Hersteller in einem Trupp zusammen eingesetzt werden dürfen.
 - Filtergeräte und Pressluftatmer nicht zusammen eingesetzt werden dürfen.
 - grundsätzlich nur Atemfilter mit gleicher Schutzwirkung und gleichem Rückhaltevermögen eingesetzt werden dürfen.
- 29. Zu der Atemschutzüberwachung gehört unter anderem:**
- das Notieren der Namen der eingesetzten Geräteträger, der Flaschendrucke, der Einsatzzeiten und der Gerätenummern
 - das Feststellen der Anzahl der vorhandenen PA
 - die Feststellung des Herstellungsjahres der Atemschutzmasken
 - das Überprüfen des Typenschildes des verwendeten Atemschutzgerätes
- 30. An einer Einsatzstelle können Feuerwehrangehörige (SB) als Atemschutzgeräteträger eingesetzt werden, wenn**
- sie körperlich gesund sind, mindestens 18 Jahre alt sind, seit 5 Jahren der Feuerwehr angehören und die Einsatzkurzprüfung des PA beherrschen.
 - wenn sie erfolgreich den Truppführerlehrgang absolviert haben.
 - wenn sie nicht unter 18 Jahre alt sind, ärztlich untersucht, als Atemschutzgeräteträger ausgebildet sind und die erforderlichen Nachweise erbracht haben.
 - sie momentan körperlich fit sind und eine Unterweisung durch andere Atemschutzgeräteträger erhalten haben.
- 31. Die Einsatzkurzprüfung besteht aus.**
- Flaschenfülldruckkontrolle, Niederdruckprüfung, Funktionsprüfung des LA, Kontrolle des Ansprechdrucks der Restdruckwarneinrichtung
 - Sichtprüfung, Flaschenfülldruckkontrolle, Hochdruckdichtprüfung, Funktionsprüfung des LA, Kontrolle des Ansprechdrucks der Restdruckwarneinrichtung
 - Sichtprüfung, Flaschenfülldruckkontrolle, LA - Prüfung, Prüfen der Warneinrichtung
 - Sichtprüfung, Druckprüfung, Dichtprüfung, LA – Prüfung, Notsignalprüfung



- 32. Ein Sicherheitstrupp hat beim Atemschutzeinsatz die Aufgabe**
- a) für Notfälle in Bereitschaft stehen.
 - b) für die Brandbekämpfung ein zweites Rohr vornehmen.
 - c) grundsätzlich als erster Trupp Gebäude nach vermissten Personen abzusuchen.
 - d) die Einsatzstellensicherung durchzuführen.
- 33. An Einsatzstellen muss umluftunabhängiger Atemschutz eingesetzt werden,**
- a) wenn der Sauerstoffgehalt der Atemluft 17 Vol.-% unterschreitet.
 - b) wenn Kohlenmonoxid zu erwarten ist.
 - c) wenn die zu erwartenden Atemgifte nicht eingeschätzt werden können.
 - d) wenn der Gruppenführer dieses anordnet.
- 34. Ein Atemschutztrupp umfasst im Regelfall:**
- a) mindestens einen Truppführer und einen Truppmitglied
 - b) mindestens einen Truppführer und drei Truppmitglieder
 - c) mindestens den Truppführer
 - d) den Truppführer und weitere Truppmitglieder im Ermessen des Truppführers
- 35. Die ausreichende Sicherung ist für einen Atemschutztrupp ist**
- a) ein Schlauchhalter.
 - b) eine Feuerwehreine.
 - c) ein Handsprechfunkgerät.
 - d) die Schlauchleitung.
- 36. Ein Atemschutzgeräteträger hat im Rahmen der laufenden Ausbildung teilzunehmen an:**
- a) einer Belastungsübung in einer anerkannten Atemschutzübungsstrecke
 - b) an einer realistische Übung unter Einsatzbedingungen
 - c) an einer theoretische Unterweisung
 - d) an Aus- und Fortbildungsmaßnahmen im Ermessen des Gerätewartes
- 37. Richtig ist die Behauptung, dass**
- a) die G 26.3 Untersuchung vor Beginn der Ausbildung erforderlich ist.
 - b) die G 26.3 Untersuchung ab dem 50. Lebensjahr jährlich wiederholt werden muss.
 - c) die G 26.2 Untersuchung für das Tragen von Filtergeräten mit Kombinationsfilter erforderlich ist.
 - d) die G 26.3 Untersuchung ausschließlich im Ermessen des zuständigen Arztes erfolgt.
- 38. Der Pressluftatmer ist abhängig von**
- a) der Umluft.
 - b) dem Ort.
 - c) der Zeit.
 - d) dem Wetter.
- 39. Umluftunabhängig sind**
- a) Regenerationsgeräte.
 - b) Filtergeräte.
 - c) Pressluftatmer.
 - d) Schlauchgeräte.



40. Ein Filtergerät besteht aus

- a) dem Maskenkörper, der Warneinrichtung, der Bänderung.
- b) dem Atemanschluss und dem Atemfilter.
- c) der Atemschutzmaske und dem Lungenautomaten.
- d) der Atemschutzmaske, dem Atemfilter und einer Druckluftflasche.

41. Als Atemanschluss an einem Pressluftatmer verwendet man eine

- a) Einwegmaske.
- b) Zweiwegemaske.
- c) ventillose Atemschutzmaske.
- d) Mundstückgarnitur.

42. Die Lagerzeit des fabrikverschlossenen Atemfilters

- a) beträgt 2 Jahre.
- b) beträgt mindestens 4 Jahre.
- c) ist aus der Herstellerangabe ersichtlich.
- d) ist abhängig von den Lagerbedingungen.

43. Beim Einsatz eines Filtergerätes (ABEK 2-P 3)

- a) muss die Umluft genügend Sauerstoff enthalten (mind. 17 Vol.-%).
- b) darf die Umluft kein Kohlendioxid (CO₂) und max. 3 Vol.-% Giftstoffe enthalten.
- c) die Umluft darf kein Kohlenmonoxid (CO) und max. 0,5 Vol.-% Giftstoffe enthalten.
- d) muss der Gruppenführer den Einsatz von Filtergeräten angeordnet haben.

44. Bei Gas- und Kombinationsfilter steht die Partikelfilterklasse P 3 für

- a) ein niedriges Rückhaltevermögen.
- b) ein mittleres Rückhaltevermögen.
- c) ein hohes Rückhaltevermögen.
- d) ein maximales Rückhaltevermögen von 300 Gramm Partikel.

45. Ein Filtergerät ist abhängig

- a) von der Umgebungsatmosphäre und von der Zeit.
- b) nur von der Umgebungsatmosphäre.
- c) nur von der Zeit.
- d) vom Ort.

46. Filtergeräte dürfen nicht verwendet werden:

- a) bei starkem Funkenflug (z.B. Trennschneiden)
- b) bei kleinen Mengen ausgelaufener rechtsdrehender Milchsäure
- c) bei starker Flocken- oder Staubbildung
- d) im Zweifelsfall

47. Filtergeräte dürfen eingesetzt werden:

- a) bei Aufräumarbeiten im Freien und in verqualmten Räumen
- b) bei Arbeiten in Kellern, Brunnen und Schächten
- c) bei Wald- und Heidebränden
- d) im unter Beachtung der Einsatzgrenzen und im Ermessen des Einsatzleiters



48. Brandfluchthauben gehören

- a) zu den umluftabhängigen Atemschutzgeräten.
- b) zu den umluftunabhängigen Atemschutzgeräten.
- c) zu den Rettungsgeräten (Fluchtgeräten).
- d) zu den Filtergeräten.

49. Der Pressluftatmer ist ein

- a) Behältergerät mit Druckluft.
- b) Behältergerät mit Sauerstoff.
- c) Flaschengerät.
- d) umluftunabhängiges Atemschutzgerät.

50. Die aus den Druckluftflaschen strömende Luft wird zuerst entspannt in einem:

- a) Lungenautomaten
- b) Druckminderer
- c) Ventilgehäuse
- d) Flaschenventil

51. Die Hauptbestandteile eines Pressluftatmers sind:

- a) Riemen, Sauerstoffflasche, Druckkasten, Lungenautomat, Signal, Druckmesser
- b) Traggestell, Atemluftflasche, Druckminderer, Lungenautomat, Manometer, Warneinrichtung
- c) Atemschutzmaske, Flasche, Rückzugsignal, Atemluftpatrone, Ventile, Manometer
- d) Druckluftbremser, Riemen, Sauerstoffflasche, Druckkasten, Lungenautomat, Signal, Druckmesser

52. Nach welchem Prinzip arbeitet ein Lungenautomat (Membranlungenautomat) eines PA?

- a) Aufgrund der entstehenden Druckdifferenz vor und hinter der Membran beim Einatemvorgang wird das Kipphebelventil geöffnet. Atemluft strömt nun in den Lungenautomaten ein. Ist das Einatmen beendet, findet ein Druckausgleich statt. Das Kipphebelventil schließt mittels Federkraft.
- b) Durch den am Kipphebelventil anstehenden Druck wird beim Einatmen Luft in den Lungenautomaten eingelassen, beim Ausatmen entsteht ein Überdruck, durch den die Membran das Ventil schließt.
- c) Der Atemschutzgeräteträger betätigt regelmäßig den Entlüftungsknopf, dadurch wird das Kipphebelventil geöffnet und Luft strömt ein. Beim Ausatmen schließt das Einatemventil der Atemschutzmaske, somit wird keine Luft verbraucht.
- d) Strömungstechnisch nach dem Injektorprinzip

53. Der Atemluftinhalt eines Pressluftatmers beträgt mindestens:

- a) 1600 Liter
- b) 1800 Liter
- c) 1400 Liter
- d) 2000 Liter

54. Bei Ertönen der Warneinrichtung eines PA

- a) verlässt nur der Träger des betreffenden PA die Einsatzstelle sofort, da dies, das Rückzugssignal seines Pressluftatmers ist.
- b) verlässt der Trupp gemeinsam die Einsatzstelle, nachdem der TF sich vom Flaschenfülldruck überzeugt hat.
- c) hat der Flaschendruck einen bestimmten Wert erreicht.
- d) muss unverzüglich die Atemschutzüberwachung informiert werden.

55. Unter Atemschutzgeräten ist vorzugehen:

- a) gruppenweise, ein Führer, acht Mitglieder
- b) truppweise, mindestens ein Führer, ein Mitglied
- c) einzeln, damit möglichst wenige Feuerwehrangehörige gefährdet werden
- d) nach Weisung des Gruppenführers

56. Wenn das Manometer eines 1-Flaschen-Gerätes (Inhalt: 6 Liter) 150 bar anzeigt, verbleiben bis zur völligen Entleerung bei einem Atemluftverbrauch von 50 l/min):

- e) 18 Minuten
- f) 12 Minuten
- g) 36 Minuten
- h) 24 Minuten

57. Ein unter Pressluftatmern vorgehender Trupp muss

- a) die Länge des Rückzugswegs beachten, da hierdurch die Einsatzdauer verringert wird.
- b) die Länge des Rückzugswege nicht beachten, da ausschließlich die Warneinrichtung maßgebend ist.
- c) für den Rückweg in der Regel die doppelte Atemluftmenge wie für den Hinweg einplanen.
- d) das Erreichen des Einsatzortes der Atemschutzüberwachung mitteilen.

58. Bei einer Einsatzdauer von 15 Minuten ändert sich bei einem 1-Flaschen-Gerät (6 Liter Inhalt) der Flaschendruck um 100 bar. Wie war der Luftverbrauch des Atemschutzgeräteträgers in dieser Zeit pro Minute?

- a) 30 l/min
- b) 40 l/min
- c) 50 l/min
- d) 20 l/min

59. Bei dem Hinweg zur Einsatzstelle hat der Druck um 60 bar abgenommen. Vor Beginn des Einsatzes betrug der Flaschendruck 290 bar. Wann muss der Rückweg angetreten werden?

- a) erst beim Auslösen der akustischen Warneinrichtung (55 +/- 5 bar)
- b) bei 120 bar Restdruck
- c) bei 80 bar Restdruck
- d) bei 155 bar Restdruck

60. Im Zuge der Atemschutzüberwachung werden festgehalten:

- a) Name, Zeit, Gerätenummer, letzte TÜV-Überprüfung
- b) Name, Uhrzeit, Fülldruck zu Beginn, nach 1/3 und nach 2/3 der Einsatzzeit, Einsatzort, Einsatzende, evtl. Funkrufname
- c) Außentemperatur, Innentemperatur, Luftfeuchtigkeit, Luftdruck
- d) Körpertemperatur, Atemfrequenz, Schuhgröße, Geburtsdatum

61. Der Luftverbrauch eines Atemschutzgeräteträgers ist abhängig:

- a) von seiner körperlichen Fitness
- b) von der Einsatzbelastung
- c) von dem Gewicht und der Wärmeisolation der Schutzausrüstung
- d) von der Bauart des Lungenautomaten

62. In welche zwei Gruppen werden Atemschutzgeräte nach FwDV 7 unterteilt?

- a) Fluchtgeräte und Rettungsgeräte
- b) Filtergeräte und Isoliergeräte
- c) Feuerwehrgeräte und Arbeitsschutzgeräte
- d) Stationäre und mobile Atemschutzgeräte

63. Ein Atemschutzgeräteträger darf nicht in den Atemschutzeinsatz gehen, wenn

- a) er im Bereich der Dichtlinie des Atemanschlusses Körperschmuck trägt.
- b) Kopfbehaarung (Bart, Koteletten, Haupthaar) den Dichtsitz der Maske verhindert.
- c) er Medikamente eingenommen hat, die die körperliche Leistungsfähigkeit herabsetzen.
- d) er Körperschmuck trägt, der beim An- bzw. Ablegen des Atemanschlusses zu Verletzungen führen kann.

64. Wie lautet eine korrekte Notfallmeldung?

- a) „Mayday; hier <Funkrufname>, <Standort>, <Lage>, melden - mayday!“
- b) „Hilfe, Hilfe; hier <Funkrufname>, <Standort>, <Lage> - kommen!“
- c) „Blitz; hier <Funkrufname>, <Standort>, <Lage> - kommen!“
- d) „Mayday; mayday; mayday; hier <Funkrufname>, <Standort>, <Lage>, mayday – kommen!“

65. Welche allgemeinen Einsatzgrundsätze muss ein Atemschutzgeräteträger beachten?

- a) Jeder Atemschutzgeräteträger ist für seine Sicherheit eigenverantwortlich.
- b) Atemschutzgeräte sind immer am Verteiler an- und abzulegen.
- c) Vor dem Einsatz muss eine Einsatzkurzprüfung durchgeführt werden.
- d) Der Flüssigkeitsverlust der Einsatzkräfte ist durch geeignete Getränke (z.B. Apfelschorle) auszugleichen.

66. Vor dem Atemschutzeinsatz müssen Geräteträger

- a) trinken vermeiden, um nicht übermäßig zu schwitzen.
- b) eine Dichtprobe der Maske (Handballenprobe) durchführen.
- c) die Einsatzkurzprüfung an ihrem Gerät durchführen.
- d) den Lungenautomaten truppweise anschließen und gegenseitig den Sitz der Schutzausrüstung (z.B. Flammenschutzhaube) kontrollieren.

67. Gehen Atemschutzgeräteträger zur Brandbekämpfung in den Innenangriff vor, müssen sie

- a) truppweise zusammen bleiben.
- b) sich gegebenenfalls dicht am Boden halten, da hier die Temperatur geringer und die Sicht besser ist.
- c) eine ständige Sprechfunkverbindung zur Atemschutzüberwachung aufrecht erhalten.
- d) durch eine Feuerwehrleine, ein Leinensystem oder eine Schlauchleitung den Rückweg sichern.



68. Wann muss sich ein Atemschutztrupp im Innenangriff selbstständig in einen sicheren Bereich zurückziehen?

- a) bei erkannter akuter Einsturzgefahr
- b) bei einer erkannten bevorstehenden Durchzündung
- c) bei einer zu starken Wärmeentwicklung (z.B. sichtbares Abschmelzen von Kunststoffteilen)
- d) bei einer akuten Gefährdung, die durch den Gruppenführer nicht vorherzusehen war

69. Nach welchen Belastungen muss ein Atemschutzgerät von einem Atemschutzgerätewart gesondert überprüft werden?

- a) nach Kontamination mit aggressiven Chemikalien, sowie starkem Rußniederschlag
- b) nach einer direkten Beflammung (z.B. Durchzündung)
- c) nach einem längeren Aufenthalt in hoch erhitzten Räumen
- d) nach einem harten Aufschlag des Druckminderers während eines Durchganges in der Atemschutzübungsstrecke

70. Wie weit muss das Flaschenventil der Atemluftflasche aufgedreht werden?

- a) Vollständig bis zum Anschlag und dann eine halbe Umdrehung wieder zurück, um die Spannungen aus den Gewindegängen des Ventils herauszunehmen.
- b) Eine halbe Umdrehung reicht aus, um den Pressluftatmer schneller einsatzbereit zu bekommen.
- c) Vollständig bis zum Anschlag, um ein selbstständiges Schließen des Flaschenventils zu verhindern.
- d) Es gibt keine speziellen Vorgaben.

71. Unter der Eigenverantwortung des Atemschutzgeräteträgers fällt

- a) das Führen eines persönlichen Atemschutznachweisheftes.
- b) die Teilnahme am Umbau der Atemschutzübungsstrecke.
- c) den eignen aktuellen Gesundheitszustand vor dem Einsatz unter Isoliergerät zu bewerten.
- d) Einsatzübungen unter PA im Zweijahresdienstplan zu berücksichtigen.

72. Ein AGT hat sich im Innenangriff überlastet und hat das Gefühl entkräftet zu sein und nicht genügend Atemluft zu bekommen.

- a) Er funkt sofort Mayday und wartet auf Rettung.
- b) Er zieht sich mit seinem Truppmitglied in einen weniger thermisch belasteten Bereich zurück.
- c) Er zieht in Panik die Maske vom Kopf.
- d) Er versucht Ruhe zu bewahren.

73. Ein AGT hat sich im Innenangriff überlastet und hat das Gefühl entkräftet zu sein und nicht genügend Atemluft zu bekommen.

- a) Er informiert sein Truppmitglied.
- b) Er entlastet durch Anheben des PA den Brustraum und führt sich durch vorübergehendes Drücken des Entlüftungsknopfes am Lungenautomat dauerhaft Luft zu.
- c) Nach Stabilisierung der Situation zieht sich der Trupp gemeinsam zurück.
- d) Eine Lagemeldung muss in dieser Situation nicht gegeben werden.

74. Ein Atemschutzgeräteträger im Innenangriff

- a) muss eine Maschinistenausbildung erfolgreich absolviert haben.
- b) soll in Strahlrohrtechniken und Schlauchmanagement geübt sein.
- c) kann über sein Vorgehen frei entscheiden.
- d) gibt ca. alle 30 Minuten eine Lagemeldung.

75. Die Atemschutzüberwachung

- a) wird von dem unter Isoliergerät vorgehenden Trupp durch regelmäßige Meldungen aktiv unterstützt.
- b) ist der erste Ansprechpartner für Lagemeldungen der vorgehenden Atemschutztrupps.
- c) bestimmt das Vorgehen der AGT-Trupps.
- d) ist als „Assistent“ für den GF tätig, der den Innenangriff leitet.

76. Beim Absuchen von Räumen

- a) bestimmt der Einheitsführer die abzusuchenden Räume und das Suchverfahren.
- b) sind regelmäßig Lagemeldungen an den Gruppenführer zu geben.
- c) braucht nicht unter Tischen oder hinter Türen gesucht werden. Von Rauch geschädigte Personen liegen entweder noch im Bett oder mitten im Raum.
- d) sind abgesuchte Räume zu kennzeichnen.

77. Das Absuchen von Räumen in Wohnungen

- a) wird durch die Feuerwehreine gesichert. Das Hohlstrahlrohr bleibt immer am Wohnungseingang zurück.
- b) kann durch den Einsatz einer Wärmebildkamera erleichtert werden.
- c) wird von Anfang an sehr gründlich und zeitintensiv durchgeführt.
- d) schließt die Kontrolle unter Betten und in Schränken mit ein. Kinder neigen dazu, sich in Gefahrensituationen zu verstecken.

78. Bei der Vornahme eines Rohres im Innenangriff

- a) ist auf ausreichende Schlauchreserve zu achten.
- b) spielt die abgegebene Löschmittelmenge keine Rolle, da die Atmung durch den PA geschützt ist.
- c) ist sparsam mit Wasser umzugehen.
- d) ist die Rauchkühlung mit Vollstrahl durchzuführen.

79. Die Persönliche-Schutz-Ausrüstung PSA für die Brandbekämpfung

- a) unterliegt keinen bestimmten Prüfvorschriften.
- b) ist dem Einsatzauftrag (Innenangriff, Vegetationsbrandbekämpfung) angemessen zu wählen.
- c) muss eigenverantwortlich durch den Träger nach jedem Einsatz und regelmäßig auf Sicht geprüft werden.
- d) kann durch die Bauform und / oder infolge Fristablauf für den Innenangriff nicht mehr zulässig sein.

80. Die Schutzwirkung der wärmeisolierenden PSA wird erreicht,

- a) wenn sie nach Herstellerangaben getragen und gepflegt wird.
- b) wenn im Innenangriff alle Körperstellen bei jeder Bewegung abgedeckt sind.
- c) wenn beliebig geschnittene Jacken und Hosen verschiedener Hersteller miteinander kombiniert werden.
- d) wenn Kleidung mit sichtbar thermischer Zersetzung kalt gewaschen wird.



81. Die effektive Einsatzzeit eines AGT wird begrenzt durch

- a) das im Behälter des Isoliergeräts mitgeführte Atemluftvolumen.
- b) den Schadstoffanteil der Luft beim Einsatz von Filtern im Freien.
- c) den grundsätzlichen Atemluftverbrauch von 50 l/min unter wärmeisolierender Schutzkleidung.
- d) die Art der Schutzkleidung, z.B. CSA.

82. Die Einsatzzeit eines AGT hängt ab von

- a) der körperlichen Belastung.
- b) der individuellen körperlichen Fitness.
- c) der Atemtechnik.
- d) der unmittelbaren Umgebungstemperatur.

83. Atemgifte können konzentriert auftreten

- a) in geschlossenen Räumen.
- b) in tiefer liegenden Räumen.
- c) in Industrieanlagen, in denen chemische Prozesse stattfinden.
- d) auf freiem Feld.

84. Mit konzentrierten Atemgiften ist zu rechnen

- a) bei Biogasanlagen.
- b) nur im Innenangriff.
- c) bei Bränden von Kunststoff verarbeitenden Betrieben.
- d) nur bei dichtem Rauch.

85 Ein Einsatz unter Atemschutz

- a) ist mit einer akuten Erkältungskrankheit nicht zulässig.
- b) ist bereits nach einem Tag nach Abklingen einer fiebrigen Erkrankung möglich.
- c) soll unmittelbar nach hoher sportlicher Belastung nicht durchgeführt werden.
- d) darf erst 12 Stunden nach dem Ausüben einer Ausdauersportart erfolgen.

86. Das Tragegestell eines Behältergerätes

- a) gewährleistet bei richtiger Einstellung eine gleichmäßige Gewichtsverteilung.
- b) garantiert einen sicheren Transport der Atemluftflasche im Einsatz.
- c) dient zum individuellen Anbringen von Haltern für persönliches Werkzeug.
- d) unterliegt der Sichtprüfung durch den AGT vor Einsatzbeginn.

87. Der Einsatz unter Atemschutz ist gefährlich. Mögliche Unfallursachen sind:

- a) Der Trupp trennt sich im Innenangriff.
- b) Der Angriffsweg führt am Feuer vorbei.
- c) Restalkohol oder Nebenwirkungen von Medikamenten wirken sich nicht aus.
- d) Die Gebäudestruktur ist instabil.

88. Beim Einsatz unter Atemschutz kann es im Innenangriff zu schweren Unfällen kommen. Mögliche Ursachen sind:

- a) Die Wasserversorgung wird unterbrochen.
- b) Eine anhaltend extrem hohe Raumtemperatur spielt beim Tragen der wärmeisolierenden Schutzkleidung keine Rolle.
- c) Die Atemschutzüberwachung muss sich nur die vorgehenden Trupps merken. Deren Aufenthaltsort ist nicht relevant.
- d) Eine bevorstehende Rauchgasdurchzündung wird nicht rechtzeitig erkannt.



89. Ein Filtergerät ist abhängig von

- a) Nur von der Menge, nicht von der Art der Schadstoffe.
- b) Zeit
- c) Sauerstoffanteil der Umgebungsluft
- d) Ort

90. Eine Arbeitsmedizinische Untersuchung ist erforderlich für

- a) Fluchtgeräte.
- b) Nach G26.2 für Filtergeräte (ABEK 2-P3).
- c) Nach G26.3 für frei tragbare Isoliergeräte über 5 kg.
- d) Für Filtergeräte mit Partikelfilterklasse P1 und P2.

91. Womit muss bei der Rettung von Personen mit einem Filter-Fluchtgerät gerechnet werden?

- a) Die Person kann problemlos durch den Rauch hindurch geführt werden.
- b) Panikreaktionen.
- c) Bewusstseinstrübung durch Sauerstoffknappheit.
- d) Das Fluchtgerät ist nach der Entnahme aus der Originalverpackung sofort einsatzbereit.

92. Zu den allgemeinen Grundsätzen beim Einsatz unter Atemschutz gehört

- a) Die Eigenverantwortlichkeit des AGT.
- b) Der AGT muss aktuell körperlich und fachlich geeignet sein.
- c) Die Mindeststärke bei Einsatz von Isoliergeräten beträgt 2 + 2 AGT (Sicherheitstrupp).
- d) Die Einsatzkurzprüfung vor dem Einsatz.

93. Zum Einsatz unter Atemschutz gehört

- a) Eine rechtzeitige Ablösung des AGT, so dass zum Einsatzende noch ausreichend Atemluft zur Verfügung steht.
- b) Eine Ruhepause zwischen zwei Einsätzen unter Isoliergerät ist grundsätzlich nicht erforderlich.
- c) Nach dem Einsatz ist ein Flüssigkeitsausgleich mit alkoholischen Getränken sinnvoll.
- d) Im Einsatz stark verschmutzte Schutzkleidung kann bedenkenlos im Mannschaftsraum transportiert werden.

94. Beim Einsatz von wärmeisolierender Schutzkleidung ist zu beachten

- a) Nach starker Kontamination besteht Vergiftungsgefahr beim Ablegen des Pressluftatmers durch den Austritt von Gefahrstoffe aus der Schutzkleidung.
- b) Die Schutzkleidung muss sich in jeder Körperhaltung überdecken.
- c) Wärmeisolierende Schutzkleidung kann beliebig kombiniert werden.
- d) Wärmeisolierende Schutzkleidung bedarf keiner besonderen Pflege und kann haushaltstypisch gereinigt werden.

95. Was versteht man im Atemschutz unter truppweisem Vorgehen?

- a) Ein Trupp besteht grundsätzlich nur aus zwei AGT.
- b) Der Trupp rüstet sich gemeinsam aus.
- c) Die Truppmitglieder gehen auf „Tuchföhlung“, halten untereinander ständigen Kontakt.
- d) Der Trupp darf sich zum Rückzug trennen, wenn ein Truppmitglied einen deutlich größeren Luftvorrat hat und noch weiter unter Atemschutz tätig sein kann.



96. Worauf ist beim Betreten von Brandräumen zu achten?

- a) Der AGT ist durch die wärmeisolierende Schutzkleidung ausreichend geschützt. Es kann ihm nichts passieren.
- b) Durch das Öffnen eines Zugangs kann es zu einer heftigen Reaktion des Rauchgases kommen.
- c) Eine Wärmebildkamera gewährleistet beim Absuchen von stark verrauchten Räumen eine ausreichende Orientierung.
- d) Eine Sprechfunkverbindung ist zur Verständigung mit dem Einheitsführer und der Atemschutzüberwachung erforderlich.

97. Wie ist in stark verrauchten Räumen vorzugehen

- a) Die Vorgehensweise ist den Sichtverhältnissen anzupassen.
- b) Wenn man auf „allen Vieren“ vorgeht, ist das die sicherste Variante.
- c) Der Seitenkriechgang bietet eine stabile Körperhaltung, die Möglichkeit des tastenden Vorgehens und zur Beobachtung der Rauchsicht. Ein Hohlstrahlrohr kann effektiv geführt werden.
- d) Den Rauch mit großen Sprühwassermengen niederschlagen.

98. Was soll durch den AGT Trupp im Innenangriff an den Einheitsführer gemeldet werden

- a) Es genügt regelmäßig die Behälterdrücke der PA anzugeben.
- b) Der gegenwärtige ggf. geänderte Standort (z.B. das Stockwerk).
- c) Die Lage von Gasabsperrschieber und -versorgungsleitungen, Gefahrstoffe (z.B. Heizöltanks), die Lage von elektrischen Sicherungskästen und Spannungsverteilungen.
- d) Bauliche (Brandwand, Rauchschutztür) und Anlagentechnische Einrichtungen (Sprinkler, Steigleitung, Rauch- und Wärmeabzug) können von außen gesehen werden und sind für den Innenangriff ohne Bedeutung.

99. Die Reihenfolge des Anlegens der Schutzkleidung

- a) ist detailliert vorgeschrieben.
- b) kann individuell und der Lage bzw. dem Aufbewahrungsort der Isoliergeräte angepasst erfolgen.
- c) birgt unterschiedliche Risiken. Z.B. kann sich die Maskenbebänderung durch ungeschicktes Überstreifen der als Schal getragenen Flammenschutzhaube lösen.
- d) spielt keine Rolle, da sich truppweise ausgerüstet und geholfen wird. Die Atemluftflasche kann auch durch den Truppkameraden auf- und zuge dreht werden.

100. Der Sicherheitstrupp

- a) kann durch die dienstjüngsten AGT gestellt werden.
- b) hat ein Isoliergerät geschultert, hat Sicherungs- sowie Rettungsgerät an zentraler Stelle abgelegt und ist sofort einsatzbereit.
- c) besteht aus erfahrenen und notfalltrainierten AGT.
- d) wird im Ermessen des vorgehenden PA Trupps bereitgestellt.

101. Der Trupp geht geschlossen zurück, wenn

- a) die akustische Warneinrichtung ertönt.
- b) die Gefahrensituation nicht beherrschbar ist.
- c) Gesundheitliche Probleme auftreten.
- d) eine Rückzugsaufforderung durch den Einheitsführer gegeben wird.



102. Beim Innenangriff unter Atemschutz

- a) ist auf die Vollständigkeit der wärmeisolierenden Schutzkleidung zu achten.
- b) ist der richtige Sitz der Überbekleidung gegeben, wenn bei jeder Körperhaltung eine Überdeckung gegeben ist.
- c) kann bei Übungen oder bei der jährlichen Belastungsübung auf das vollständige Anlegen der wärmeisolierenden Schutzkleidung verzichtet werden.
- d) kann auf die Flammenschutzhaube verzichtet werden, um die Wärme rechtzeitig merken zu können.

103. Ein Atemschutzgeräteträger darf nicht eingesetzt werden, wenn er körperlich beeinträchtigt ist

- a) durch einen unzureichenden Dichtsitz infolge von Haaren, von Narben oder Kopfschmuck, oder durch eine Kopfform, die durch die zur Verfügung gestellte Atemschutzmaske nicht ausgeglichen werden kann.
- b) durch feststellbaren Restalkohol.
- c) durch eine Erkältungskrankheit.
- d) Konditionelle Schwächen können durch die vorherige Einnahme eines Energy Drinks ausgeglichen werden.

104. Besondere Gefahren beim Innenangriff unter Atemschutz entstehen, wenn

- a) unzureichende oder unvollständige persönliche Schutzkleidung getragen wird.
- b) sich Brände schnell und unkontrolliert ausbreiten.
- c) Innen- und Außenangriff nicht grundsätzlich gleichzeitig durchgeführt werden.
- d) vorgehende Einsatzkräfte praxisnah ausgebildet worden sind.

105. Nach einem Innenangriff in einem stark verrauchten Gebäude

- a) ist die wärmeisolierende Schutzkleidung durch den Brandrauch kontaminiert.
- b) gibt die Schutzkleidung Atemgifte ab.
- c) genügt es immer, die Schutzkleidung bis zum nächsten Gebrauch an einen gut gelüfteten Ort aufzuhängen.
- d) muss unmittelbar nach dem Ablegen des Atemanschlusses mit dem Flüssigkeitsausgleich begonnen werden.

106. Beim Anlegen des Atemanschlusses ist zu beachten:

- a) Bei der Handballendichtprobe wird die Atemschutzmaske mit der anderen Hand festgehalten und nicht an das Gesicht gedrückt.
- b) Die Dichtprobe wird nach dem Aufsetzen der Flammenschutzhaube und des Helms nicht wiederholt.
- c) Die Atemanschlüsse sind so funktional aufgebaut, dass auf ein gleichmäßiges Anziehen der Bebanderung verzichtet werden kann.
- d) Die Herstellerangaben sind zu beachten.

107. Wie wird ein Brand im Innenangriff bekämpft

- a) mit Vollstrahl mit hohen Durchflussraten.
- b) Mit einem Hohlstrahlrohr kann zu Beginn eine Rauchgaskühlung durchgeführt werden.
- c) Die Löschwasserabgabe darf nicht unterbrochen werden.
- d) Das Strahlrohr wird dynamisch geführt, um zu starke Dampfbildung und Wasserschäden zu vermeiden.



108. Die Kurzprüfung

- a) wird in regelmäßigen Abständen durch den Atemschutzgerätewart gemacht.
- b) entscheidet darüber, ob ein Isoliergerät eingesetzt werden darf oder nicht.
- c) ist nur erforderlich, wenn der Pressluftatmer auf einem Feuerwehrfahrzeug verlastet wird.
- d) kann im Fahrzeug unvollständig ausgeführt werden, wenn die Anfahrtszeit sehr kurz ist.

109. Die wärmeisolierende Schutzkleidung

- a) wird durch die Flammschutzhaube ergänzt.
- b) verliert ihre Schutzwirkung, wenn diese z.B. durch eine Rauchgasdurchzündung thermisch belastet worden ist.
- c) kann in einer üblichen Haushaltswaschmaschine gereinigt werden.
- d) bietet durch die integrierte Dampfsperre auch bei Dampfentwicklung infolge von Löschwassereinsatz ausreichend Schutz.

110. Nach dem Einsatz unter Isoliergerät

- a) Der Geräteträger ist immer und zu jeder Zeit ausreichend gegen Atemgifte geschützt.
- b) Durch die Schutzkleidung besteht die Gefahr der Kontaminationsverschleppung.
- c) Bei Gefahrstoffen kann es zur Aufnahme von Giften durch Hautresorption gekommen sein.
- d) Gebrauchte Isoliergeräte werden gemeinsam mit den verschmutzten Schläuchen im Fußraum der Mannschaftskabine mitgeführt.

111. Die ersten Tätigkeiten eines AGT im Innenangriff muss unter erfahrener Führung erfolgen,

- a) da eine erhöhte Löschmittelabgabe mit starker Dampfbildung einhergeht.
- b) weil die Gefahrensituationen noch nicht eingeschätzt werden können.
- c) da erforderliche Handlungsabläufe noch nicht eingespielt sind.
- d) wenn nicht umfangreiches theoretisches Wissen angeeignet worden ist.